

# Kirchen und Religionsgemeinschaften

Matthias Belafi

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften auf europäischer Ebene spiegeln viele verschiedene Konfessionen und Religionen wider. Religionssoziologisch betrachtet bekennen sich etwa 80 Prozent der Einwohner der EU zum Christentum. Mehr als 50 Prozent gehören der katholischen Kirche an, hinzu kommen etwa 20 Prozent Protestanten und Anglikaner sowie – durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens 2007 – auch ein zunehmender Anteil orthodoxer Christen.<sup>1</sup> Der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung spricht davon, dass das Christentum unverändert „prägend für Europa“ sei.<sup>2</sup> Zum Islam bekennen sich etwa zwei Prozent der EU-Bürger. Die Muslime sind jedoch ebenfalls keine homogene Gruppe, sondern setzen sich aus verschiedenen Glaubensrichtungen zusammen. Zur Heterogenität trägt auch bei, dass es sich bei ihnen zumeist um Einwanderer und ihre Nachfolgenerationen handelt, die aus unterschiedlichen Regionen stammen. Das Judentum spielt zwar historisch eine kulturell prägende Rolle, im heutigen Europa gehören ihm aber weniger als ein Prozent der Einwohner an. Hinzu kommt eine Unzahl von kleinen Religionen, darunter Buddhisten, Hindus und Sikhs; die Anzahl ihrer Gläubigen ist jedoch sehr gering. Weniger als 20 Prozent der EU-Bürger gehören schließlich keiner Konfession an.

Die Religionen und Konfessionen gliedern sich wiederum in beinahe unzählbar viele Kirchen und Religionsgemeinschaften. Gerade im Bereich der Religion zeigt sich die vielzitierte europäische Vielfalt in besonderer Deutlichkeit. Gleichsam stellt sich die Frage, wie diese Vielzahl von Religionsgemeinschaften europäische Relevanz gewinnen. Denn Europa ist für die Religionsgemeinschaften zunächst einmal eine künstliche Dimension, wie die christlichen Kirchen beispielhaft zeigen: Während die katholische Kirche eine erdumspannende Glaubensgemeinschaft bildet, stellen protestantische und orthodoxe Kirchen nationale oder regionale Religionsgemeinschaften dar. Gerade in Osteuropa sind nationale Identitäten oftmals mit dem konfessionellen Bewusstsein verbunden.

## Kirchliche Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene

Dennoch bilden die verschiedenen Kirchen und Konfessionen europäische Zusammenschlüsse. Die bedeutendsten stellen dabei die christlichen Kirchenzusammenschlüsse dar: Auf katholischer Seite haben die Bischofskonferenzen aus den EU-Mitgliedstaaten die „Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union“ (ComeCE) gegründet, die ein eigenes Sekretariat in Brüssel unterhält. Neben dieser auf die politische Ebene der EU bezogenen Institution gibt es auch noch den gesamteuropäischen „Rat der Europäischen Bischofskonferenzen“ (CCEE), der sich in seiner Arbeit jedoch eher pastoralen Aufgaben widmet. Derzeit 126 evangelische, orthodoxe und altkatholische Kirchen haben sich

---

1 Zu den Daten siehe Gerhard Robbers: Staat und Kirche in der Europäischen Union, in: Ders. (Hrsg.): Staat und Kirche in der Europäischen Union, 2. Aufl., Baden-Baden 2005, S. 629-641, hier S. 630.

2 Bertelsmann Stiftung: Religionsmonitor 2008 Europa. Überblick zu religiösen Einstellungen und Praktiken, Gütersloh 2008, hier S. 10.

zur „Konferenz Europäischer Kirchen“ (KEK) mit Sitz in Genf, Straßburg und Brüssel zusammengeschlossen. In die KEK integriert ist die Kommission Kirche und Gesellschaft (KKG), die in Brüssel die Arbeit der EU begleitet. Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) stellt wiederum die europäische Organisation von 105 evangelischen Kirchen dar. Zusätzlich zu diesen europäischen Kirchenzusammenschlüssen sind aber auch einige Kirchen direkt mit Büros in Brüssel vertreten. Dazu gehört beispielsweise die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), aber auch die Russisch-Orthodoxe Kirche, deren Kirchengebiet sich teilweise auch auf das Territorium der EU bezieht. Die katholische Kirche ist nicht nur durch die ComeCE als Zusammenschluss der nationalen Bischofskonferenzen in Brüssel vertreten; der Heilige Stuhl hat als Völkerrechtssubjekt einen Nuntius bei der Europäischen Union akkreditiert.

Auch jenseits der christlichen Kirchen haben sich religiöse Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene gebildet. Da Religionen wie der Islam nicht über klare hierarchische Strukturen wie die christlichen Kirchen verfügen, sind diese Organisationen weniger repräsentativ. Auf Seiten des Islam gibt es beispielsweise die „Federation of Islamic Organisations in Europe“, das „European Muslim Network“ oder die „European Assembly of Imams“. Jüdische Zusammenschlüsse bilden der „European Jewish Congress“ und die „Conference of European Rabbis“. Auch Weltanschauungsgemeinschaften, Freidenker und atheistische Humanisten haben sich auf europäischer Ebene zusammengeschlossen und bilden die „European Humanist Federation“.

### **Die Entwicklung des Verhältnisses von Kirchen und EU**

Als die zunehmende Integrationstiefe der Europäischen Gemeinschaften zu einem Anwachsen des Umfangs und des Ausmaßes europarechtlicher Regelungen führte, von denen nun fast alle Lebensbereiche berührt wurden, begannen die Kirchen in den 1980er Jahren – nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen rechtlichen Betroffenheit – ein größeres Interesse an der Europäischen Integration zu entwickeln und eigene europäische Institutionen auszubilden. Gleichzeitig wurden aber auch in allen anderen Politikbereichen, um die sich die Kirchen wegen ihres politisch-diakonischen Auftrages bemühen, immer mehr Entscheidungen in Brüssel getroffen. Insofern war das europäische Engagement der Kirchen nicht nur Lobbying in eigener Angelegenheit, sondern stellt eine breite Begleitung der politischen Arbeit der EG/EU dar. Schwerpunkte kirchlicher Europaarbeit sind deshalb auch Wirtschaft und Soziales oder Migration und Asyl. Natürlich beschäftigen sich die Kirchen mit den für sie relevanten Kernthemen wie Religionsfreiheit und dem Verhältnis von Kirche und Staat; sie befassen sich aber auch mit Fragen der Transparenz und der Bürgernähe, also mit den Institutionen der EU und deren Reform.

Gleichzeitig entwickelte auch die nach Legitimität und Identität suchende Europäische Gemeinschaft ein stärkeres Interesse an den Kirchen. Vor allem Kommissionspräsident Jacques Delors begann, den Kontakt zu den Kirchen zu institutionalisieren und einen europäischen Austausch zu etablieren. Nach dem Vertrag von Maastricht kam es zu ernsthaften Überlegungen über einen eigenen Kirchenartikel in den EU-Verträgen. Das „religionsblinde“ Europarecht nahm bis dahin die Kirchen bestenfalls als Wirtschaftsakteure wahr, nicht jedoch in ihrer spezifischen Ausprägung und in ihrer rechtlichen Sonderstellung in den Mitgliedstaaten. Bei den Verhandlungen über den Vertrag von Amsterdam wurde zwar kein eigener Artikel beschlossen, dem Vertrag wurde jedoch die Erklärung Nr. 11 zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften angefügt, die die Kirchen vor

dem Eingriff des Europarechts schützen sollte.<sup>3</sup> In der Debatte um eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Jahr 2000 brachten sich die Kirchen intensiv ein und engagierten sich nicht nur für die Religionsfreiheit, sondern für zahlreiche Rechte, u.a. im Bereich Menschenwürde, Lebensschutz und Bildung.<sup>4</sup> Auch in der Debatte des Konvents zur Zukunft Europas über einen Europäischen Verfassungsvertrag engagierten sich die Kirchen. In den Vertrag über eine Verfassung für Europa wurde ein Kirchenartikel aufgenommen; größere öffentliche Aufmerksamkeit hatte innerhalb der Verfassungsdebatte jedoch die Diskussion um einen möglichen Gottesbezug bzw. um eine Bezugnahme auf das christliche Erbe Europas gefunden.<sup>5</sup> Nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags wurde der Kirchenartikel auch in den Vertrag von Lissabon überführt.

### **Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften in der EU**

Die Europäische Union hat zwar keinerlei religionspolitische Kompetenzen; ihre umfassende Rechtsetzung betrifft aber auch die Kirchen. Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Amsterdamer Kirchenerklärung als Art. 17 AEUV in das Vertragsrecht der Union aufgenommen. Damit nimmt die Union die Kirchen und Religionsgemeinschaften als besondere Institutionen jenseits zivilgesellschaftlicher Gruppen wahr und verpflichtet sich, ihren nationalen Rechtsstatus zu achten und nicht zu beeinträchtigen. Darüber hinaus ergänzt Art. 17 AEUV die bisherige Kirchenerklärung noch durch einen dritten Absatz, nach dem die Europäische Union mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften „in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“ einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog führt. Diese Regelung weist nicht nur auf ein eigenes positives Verhältnis der Union zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften hin, das über die Achtung des nationalen Rechtsstatus hinausgeht, sondern anerkennt auch das Proprium und die besondere Identität der Kirchen und religiösen Gemeinschaften sowie den spezifischen Beitrag, den sie in der Gesellschaft leisten. Auffallend ist dabei auch, dass die Kirchen von den religiösen Gemeinschaften sprachlich ausdrücklich abgehoben werden. Damit spiegelt der Vertrag die religiöse Realität in Europa wider, in der die christlichen Kirchen eine herausragende Rolle spielen, ohne dabei die Neutralität und Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften zu verletzen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mit dem Vertrag von Lissabon die Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht nur erstmals im Primärrecht der Union erwähnt werden, sondern mit einem eigenen Artikel auch einen besonderen Rechtsrang innerhalb der Union gewinnen, der vor allem auch in Abgrenzung zur Zivilgesellschaft vorgenommen wird, die in einem anderen Artikel behandelt wird und ebenfalls einen Dialog mit der Union unterhält (Art. 11 Abs. 2 EUV).

---

3 Vgl. zuletzt Bernd Grzeszick: Die Kirchenerklärung zur Schlußakte des Vertrags von Amsterdam. Europäischer Text, völkerrechtliche Verbindlichkeit, staatskirchenrechtlicher Inhalt, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 48 (2003), S. 284-300.

4 Vgl. Peter Bender: Die katholische Kirche und die Europäische Union – Beispiel EU-Grundrechtecharta, in: Peter-Christian Müller-Graff/Heinrich Schneider (Hrsg.): Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, Baden-Baden 2003, S. 103-114.

5 Vgl. Matthias Belafi: Christliche Werte und Europäische Verfassung, in: Helmut Heit (Hrsg.): Die Werte Europas. Verfassungspatriotismus und Wertegemeinschaft in der EU?, Münster 2005, S. 70-84.

## Beziehungen der Religionsgemeinschaften zur EU

Der Dialog, den die Union mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften führen soll, kann bereits auf eine gewisse Tradition zurückschauen. Bisher gab es bereits ohne rechtliche Grundlage Treffen zwischen Repräsentanten der EU-Institutionen sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Am ältesten sind die Kontakte der Kirchen zur Kommission. Seit der Amtszeit Delors' gibt es innerhalb des politischen Beraterstabs des Kommissionspräsidenten (heute: Bureau of European Policy Advisers, BEPA) einen Mitarbeiter, der für den Kontakt zu den Kirchen und Religionen zuständig ist. Gemeinsam mit der Kommission veranstalten ComECE und KEK zweimal im Jahr ein „Dialogseminar“ jeweils zu einem bestimmten politischen Thema. Weitaus weniger institutionell sind die Kontakte der Religionsgemeinschaften zum Europaparlament. Die Kontakte verlaufen zumeist über persönliche Beziehungen zu Abgeordneten. Gerade innerhalb des Parlaments gibt es aber auch „laizistische“, kämpferisch religionskritische Abgeordnete, die u.a. eine fraktionsübergreifende „Arbeitsgruppe zur Trennung von Religion und Politik“ gegründet haben und sich gegen den Dialog der Union mit den Religionen engagieren. Sehr regelmäßige Kontakte haben die Kirchen auch mit den Ratspräsidentenschaften: Seit vielen Jahren treffen Repräsentanten der ComECE und der KEK jeweils den Regierungschef, Außen- oder Europaminister der halbjährlich amtierenden Ratspräsidentenschaft, um das Programm der jeweiligen Präsidentenschaft zu diskutieren.

Seit 2005 ist eine neue Form des Dialogs zu den bisherigen Kontakten hinzugetreten: Einmal im Jahr laden die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates führende Vertreter der verschiedenen Religionen und Konfessionen zu einem Treffen nach Brüssel ein, um über ein aktuelles politisches Thema zu debattieren. Regelmäßig werden dazu Vertreter der katholischen Kirche, der protestantischen Kirchen, der Orthodoxie, des Judentums und des Islams eingeladen; im Jahr 2006 kam beispielsweise aber auch der Dalai Lama zu einem solchen Treffen mit hinzu.

### Der Dialog im Jahr 2008/2009

Die Treffen der Präsidenten der EU-Institutionen mit den Religionsvertretern befassten sich im letzten Jahr mit den großen politischen Herausforderungen, die auch im thematischen Fokus der EU standen: Am 5. Mai 2008 diskutierten Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering und der slowenische Ministerpräsident Janez Janša als Präsident des Europäischen Rates mit 21 Vertretern der monotheistischen Religionen Europas über den Klimawandel als „eine ethische Herausforderung für alle Kulturen“.<sup>6</sup> Dabei nahmen auch Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner und Kulturkommissar Ján Figel' sowie der Vizepräsident des Europäischen Parlaments Mario Mauro an dem Treffen teil. Im Jahr 2009 stand die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Mittelpunkt eines Dialogtreffens am 11. Mai.<sup>7</sup> Dabei nahmen von Seiten der EU

---

6 Vgl. die Pressemeldung „Klimawandel und Versöhnung – Präsidenten von Kommission, Rat und Parlament im Dialog mit europäischen geistlichen Würdeträgern“, Brüssel, 5. Mai 2008, IP/08/676, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/676&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

7 Vgl. die Pressemeldung „Präsidenten von Kommission und Parlament diskutieren mit europäischen Glaubensführern über ethische Beiträge für eine europäische und weltweite Wirtschafts-Governance“, Brüssel, 11. Mai 2009, IP/09/730, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/730&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

die Präsidenten der Kommission, Barroso, und des Parlaments, Pöttering, teil. Lange Zeit war unklar gewesen, wie die tschechische Ratspräsidentschaft an dem Gespräch mit den 18 Religionsvertretern vertreten sein würde. Diese Frage war deshalb von grundsätzlichem Interesse, da nach dem österreichischen Bundeskanzler Schüssel (2006), der deutschen Bundeskanzlerin Merkel (2007) und dem slowenischen Ministerpräsidenten Janša (2008) nun mit Mirek Topolánek der Regierungschef des mit Abstand säkularisiertesten Landes innerhalb der EU und der Vorsitzende einer säkularen Partei die Ratspräsidentschaft innehatte und fraglich war, ob und wie er sich an der Tradition des nicht verpflichtenden Treffens beteiligen würde. Hinzu kam die schwierige Lage seiner Regierung, da Topolánek bereits im März seine Parlamentsmehrheit verloren und seinen Rücktritt eingereicht hatte. Weil nur drei Tage vor dem Treffen mit den Religionsvertretern eine neue Regierung in Tschechien gewählt wurde, nahm von Seiten der Ratspräsidentschaft letztlich kein Vertreter an dem Dialog teil. Zur Diskussion stieß mit dem für Wirtschaft und Währung zuständigen Joaquín Almunia jedoch erneut ein weiteres Mitglied der Europäischen Kommission hinzu. Überschattet wurde das Treffen durch das Fernbleiben der Mehrheit der jüdischen Vertreter, die mit ihrer öffentlichen Absage gegen die Teilnahme von angeblich islamistischen Organisationen und Einzelpersonen protestierten.

Neben den Treffen mit den Religionsvertretern haben die Präsidenten von Kommission und Parlament auch einen Dialog mit Vertretern weltanschaulicher Gemeinschaften abgehalten, die nach Abs. 2 ebenfalls in den Art. 17 AEUV fallen: Am 26. Juni 2009 trafen sie sich – analog zum Religionstreffen – mit 22 Vertretern humanistischer, säkularer und freimaurischer Vereinigungen;<sup>8</sup> Anwesend waren auch die EU-Kommissare für Entwicklungshilfe und Kultur, Louis Michel und Ján Figel'.

Die Dialogseminare zwischen ComeCE, KEK und der Europäischen Kommission im Jahr 2008/2009 behandelten die Themen „Flexicurity aus einer Werte-Perspektive“ (28. Februar 2008), „Qualität der Bildung in einem interkulturellen Umfeld“ (15. Dezember 2008) und „Klimawandel als Herausforderung für Lebensstile, Solidarität und globale Gerechtigkeit“ (17. Juni 2009).

### **Weitere Entwicklungen des vergangenen Jahres**

Zur Europawahl am 7. Juni 2009 haben sich die europäischen Kirchen mit Wahlaufrufen und Wahlprüfsteinen zu Wort gemeldet. Die KKG der KEK hatte gemeinsam mit anderen christlichen Organisationen politische Prioritäten für die kommende Wahlperiode veröffentlicht, die ComeCE hat sich mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit gewandt, in der sie zur Wahl aufruft und Erwartungen an das neugewählte Parlament formuliert.<sup>9</sup> Auch auf nationaler Ebene haben zahlreiche Kirchen Wahlaufrufe zu den Europawahlen veröffentlicht.<sup>10</sup> Eine gewisse Rolle im Europawahlkampf 2009 spielte nicht zuletzt eine Debatte

---

8 Vgl. die Pressemeldung „Präsidenten von Kommission und Parlament treffen Vertreter weltanschaulicher Gemeinschaften, Brüssel, 26. Juni 2009, IP/09/1046, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1046&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>.

9 Vgl. Aprovech/Church and Society Commission of CEC/Churches' Commission for Migrants in Europe/Euro-diaconia: Wahlen zum Europäischen Parlament, 4.-7. Juni 2009, Handreichung für Kirchen und christliche Organisationen in der Europäischen Union, unsere christliche Sicht – unsere Fragen und Bedenken, [http://www.ecumenicalvoices2009.eu/fileadmin/sss/groups/308/Billeder/DE\\_Election\\_Leaflet\\_2009.pdf](http://www.ecumenicalvoices2009.eu/fileadmin/sss/groups/308/Billeder/DE_Election_Leaflet_2009.pdf); Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft: Am Haus Europa weiterbauen. Erklärung der Bischöfe der COMECE zu den Europawahlen vom 4.-7. Juni 2009, [http://www.comece.eu/site/article\\_list.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article:3258:1](http://www.comece.eu/site/article_list.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article:3258:1).

Anfang Mai 2009 im Europäischen Parlament: Einige Abgeordnete hatten gefordert, im Rahmen des Menschenrechtsberichts die umstrittenen Äußerungen Papst Benedikts XVI. während seiner Afrikareise zu verurteilen, es bestehe das Risiko, dass Kondome das Aidsproblem noch vergrößern könnten.<sup>11</sup> Der Antrag konnte sich zwar nicht durchsetzen, drehte sich aber mehr um das Verhältnis des Europaparlaments zum Papst als um eine menschenrechtspolitische Sachfrage.

Innerhalb der kirchlichen Europastrukturen kam es zu einigen Veränderungen: Die Russische Orthodoxe Kirche, die größte Kirche innerhalb der KEK, hat im Oktober 2008 angekündigt, ihre Mitgliedschaft in der KEK vorerst ruhen zu lassen. Hintergrund ist ein Streit um die Aufnahme der Estnischen Orthodoxen Kirche, die mit der Russisch-Orthodoxen Kirche verbunden ist.<sup>12</sup> Die Auseinandersetzung deutet vor allem auf die großen inhaltlichen Spannungen zwischen den Mitgliedskirchen der KEK hin, nicht nur zwischen Protestanten und Orthodoxen, sondern hier vor allem zwischen der Russisch-Orthodoxen Kirche und dem Ökumenischen Patriarchat.

Die ComECE hat mit dem polnischen Priester Piotr Mazurkiewicz zum 1. Oktober 2008 einen neuen Generalsekretär erhalten, nachdem der langjährige Amtsinhaber, der Ire Noël Treanor, im Februar 2009 zum Bischof in Nordirland ernannt worden ist. Nicht zuletzt hat der Vatikan auch die vakante Stelle des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls beim Europarat wiederbesetzt und zum 1. September 2008 den bisherigen Generalsekretär des CCEE, Aldo Giordano, in dieses Amt berufen, so dass in Zukunft voraussichtlich auch das katholische Engagement gegenüber dem Europarat wieder zunehmen wird.

### Weiterführende Literatur

Hartmut Behr/Mathias Hildebrandt (Hrsg.): Politik und Religion in der Europäischen Union. Zwischen nationalen Traditionen und Europäisierung, Wiesbaden 2006.

Matthias Belafi: Die Kirchen und die Europäische Verfassung, Baden-Baden 2010 (i.V.).

Gerhard Robbers (Hrsg.): Staat und Kirche in der Europäischen Union, 2. Aufl., Baden-Baden 2005.

Stefan Mückl: Europäisierung des Staatskirchenrechts, Baden-Baden 2005.

Peter-Christian Müller-Graff/Heinrich Schneider (Hrsg.): Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, Baden-Baden 2003.

Weninger, Michael: Europa ohne Gott? Die Europäische Union und der Dialog mit den Religionen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften, Baden-Baden 2007.

---

10 In Deutschland haben beispielsweise die Evangelische Kirche und die Deutsche Bischofskonferenz erstmals einen gemeinsamen Wahlauftrag veröffentlicht: Den zukünftigen Weg der Staaten Europas mitbestimmen. Gemeinsamer Aufruf der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Europawahl 2009, 13.05.2009, <http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01913/index.html>.

11 Vgl. Philip Eppelsheim: Fast wie ein Kriegsverbrecher. Streit im Europäischen Parlament. Die Fraktion der Liberalen wollte Benedikt XVI. rügen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 10.05.2009.

12 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung: Russische Orthodoxe Kirche verlässt Ökumene, 14.10.2008.